

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	03.10.2006
Nr. ¹⁾ :	s/136/2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Wohnen mit Sicherheit und Service

Nachfragen zur Antwort auf die Stadtratsanfrage s/95/2006: siehe Anlage

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Wohnen mit Sicherheit und Service

Nachfragen zur Antwort auf die Stadtratsanfrage s/95/2006

1. Einbeziehung privater Dienstleister

In o.g. Antwort ist dargestellt, dass die Heim gGmbH außer Haushaltshilfe alle Leistungen nicht mit eigenen Arbeitskräften anbietet, sondern bei privaten Dienstleistern einkauft. Im Werbeflyer für die GGG-Mieter (siehe Anlage) werden jedoch alle Leistungen als Leistungen der Heim gGmbH beworben.

- 1.1 Sieht die Stadtverwaltung in diesem Vorgehen irreführende Werbung?
- 1.2 Wenn ja, welche Schritte wird die Stadtverwaltung im Hinblick auf die weitere Verbreitung der Werbung einleiten?
- 1.3 Um welche privaten Dienstleister handelt es sich?
- 1.4 Wurde geprüft, welche Lohntarife und Vergütungen bei diesen zur Anwendung kommen?
- 1.5 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 1.6 Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass vollbeschäftigte MitarbeiterInnen dieser Dienstleister auf Grund nicht existenzsicherndem Einkommens ergänzende Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen?
- 1.7 Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass bei den Dienstleistern geförderte Beschäftigte bzw. Mitarbeiter im Rahmen von Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem SGB II eingesetzt werden?

2. Sonderkonditionen, Hausnotruf

Im genannten Werbeflyer ist von Sonderkonditionen die Rede; Leistungen könnten bis zu 35 % preiswerter angeboten werden, als bei vergleichbaren Anbietern in Chemnitz. Weiterhin wird ein Hausnotruf für 18 Euro angeboten.

- 2.1 Aus welchem konkreten Vergleich zu welcher konkreten Dienstleistung mit welchem Leistungsinhalt wird die Aussage „...bis zu 35% preiswerter als bei vergleichbaren Anbietern...“ abgeleitet?
- 2.2. Wurde bei diesem Vergleich berücksichtigt, dass nur vergleichbar ist, was auch den gleichen Inhalt hat?
- 2.3. Wenn nein, sieht die Stadtverwaltung in diesem Vorgehen irreführende Werbung?
- 2.4. Was beinhaltet der Preis von 18 Euro für den Hausnotruf?
- 2.5. Können mit diesem Preis alle für einen Hausnotruf unerlässlichen Funktionen angeboten werden?

3. Bedürftigkeit

In o.g. Antwort stellt die Stadtverwaltung dar, dass es sich in der Mehrzahl um hilfebedürftiges und anspruchberechtigtes Klientel handelt (Antwort auf Frage 1.1). Gleichzeitig geht die Stadtverwaltung davon aus, dass nur GGG-Mieter das Angebot nutzen, die sonst keine Dienstleistung in Anspruch genommen hätten (Antwort auf Frage 1.4).
Wie begründet die Stadtverwaltung die Annahme, dass hilfebedürftige und anspruchsberechtigte Personen keine anderen Dienstleistungen in Anspruch genommen hätten?

4. Quersubventionen, Werbung

Der genannten Werbeflyer präsentiert sich als gemeinsames Produkt von Heim gGmbH und GGG. In o.g Antwort ist dargestellt, dass die Heim gGmbH keine Quersubventionen zur Erbringung der genannten Leistungen erhält (Antwort auf Frage 4.2).

- 4.1. Durch welches Unternehmen wurde die Werbung in welchem Umfang hergestellt und finanziert?
- 4.2. Wurden die Werbeinhalte zwischen den Kooperationspartnern genau abgestimmt?
- 4.3. Wenn die Werbung ausschließlich von der GGG finanziert wurde, wie beurteilt die Stadtverwaltung die gewählte Form (gemeinsames Werbemittel, Logos beider Gesellschaften) vor dem Hintergrund der Aussage, dass keine (direkten oder indirekten) Quersubvention erfolgten?

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögenstragen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 09.11.2006

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Volkmar Zschocke

Stadtratsanfragen s/135/2006 und s/136/2006 vom 03.10.2006

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre beiden Anfragen bezüglich der Kooperation zwischen der GGG und der Heim gGmbH möchte ich auf der Grundlage von Zuarbeiten beider Unternehmen wie folgt beantworten:

zu Stadtratsanfrage s/135/2006:

Der Stadtverwaltung sowie der GGG und der Heim gGmbH sind derzeit keine Klagen privater Pflegedienste gegen das neue Service-Paket für GGG-Mieter „Wohnen mit Sicherheit und Service“ bzw. gegen die diesbezügliche Kooperation zwischen Heim gGmbH und GGG bekannt.

zu Stadtratsanfrage s/136/2006:

Mit der Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. s/95/2006 vom 30.06.2006 wurde bereits zum gleichen Sachverhalt Stellung genommen. Ein Großteil der jetzigen Fragen wurde darin beantwortet und wird nachfolgend dementsprechend ergänzt.

Zu 1.1/1.2

In dem dargestellten Vorgehen wird keine irreführende Werbung gesehen. Die Heim gGmbH fungiert nach außen als einheitlicher Ansprechpartner in allen Belangen des Angebotes.

Zu 1.3

Es handelt sich um folgende private Dienstleister:

Essenversorgung:	Karstens Gastro-Service
Wäscheversorgung:	Steyer Textilservice GmbH
Schlüsseldienst:	Allgemeine Sicherheits- und Gebäudeservice GmbH Chemnitz
Hausnotruf:	Volkssolidarität Hausnotrufdienst GmbH
Fahrdienst:	Dienstleistungsgesellschaft DGTmbH

Telefon 0371 488-1920
Fax 0371 488-1992
E-Mail d2@stadt-
chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Bus und Straßenbahn
Haltestelle: Zentralhalte-
stelle



Wirtschaftsregion
Chemnitz - Zwickau

Zu 1.4

Nach Kenntnisstand der GGG und der Heim gGmbH kommen in diesem Unternehmen die entsprechenden Tarife zur Anwendung.

Zu 1.5 – 1.7

Die tatsächliche Umsetzung der tariflichen Regelungen bei ihren Dienstleistern sind betriebsinterne Sachverhalte, welche weder die Stadt noch die Heim gGmbH bzw. die GGG prüfen kann.

Zu 2.1 – 2.3

Im Rahmen der Ausschreibung wurden die zu erbringenden Leistungen definiert und somit die Vergleichbarkeit der Angebote hergestellt. Die abgegebenen Preise wurden verglichen und ergaben Preisunterschiede bis zu 35 %.

Zu 2.4

Die Heim gGmbH ist Mitgesellschafter der VHN GmbH und gibt ihre damit verbundenen günstigen Konditionen für den Hausnotruf an die Mieter der GGG weiter. Im Hausnotruf ist die Einrichtung eines Notrufes über den Telefonanschluss (Basisstation im Haus/in der Wohnung) enthalten. Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 25 €.

Zu 2.5

Gemäß Auskunft der Heim gGmbH können mit diesem Preis alle typischen, für einen Hausnotruf, unerlässlichen Funktionen angeboten werden.

Zu 3.

Die Koordinierung der Angebote erfolgt für die Mieter der GGG über eine Servicenummer. Das erleichtert gerade hilfebedürftigen Personen die Inanspruchnahme der Leistungen. Die günstigen Preise ermöglichen vor allem finanziell schwachen Mietern die Nutzung von Hilfeangeboten. Grundsätzlich steht es jedem Interessenten frei, ob er das Angebot der Heim gGmbH nutzt oder einen anderen Anbieter wählt.

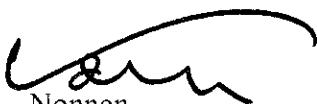
Zu 4.1

Die Werbematerialien werden von einer Werbeagentur hergestellt und von der Heim gGmbH nach Rechnungslegung bezahlt.

Zu 4.2/4.3

Wie bei jeder Kooperation erfolgten zwischen der GGG und der Heim gGmbH allgemeinübliche Abstimmungen sowie die im Interesse beider Unternehmen liegende Verwendung der jeweiligen Logos.

Mit freundlichen Grüßen



Nonnen
Bürgermeister